



## Allgemeinverfügung zur Benennung von Straßennamen der Stadt Husum

### I.

Die Benennung von Straßen ist gemäß § 47 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz Schleswig-Holstein (StrWG SH) Angelegenheit der Gemeinde.

Der Bauausschuss ist gemäß § 10 der Hauptsatzung i.V.m. § 3 Nr. 5 der Zuständigkeitsverordnung der Stadt Husum für die Benennung von Straßen zuständig.

### II.

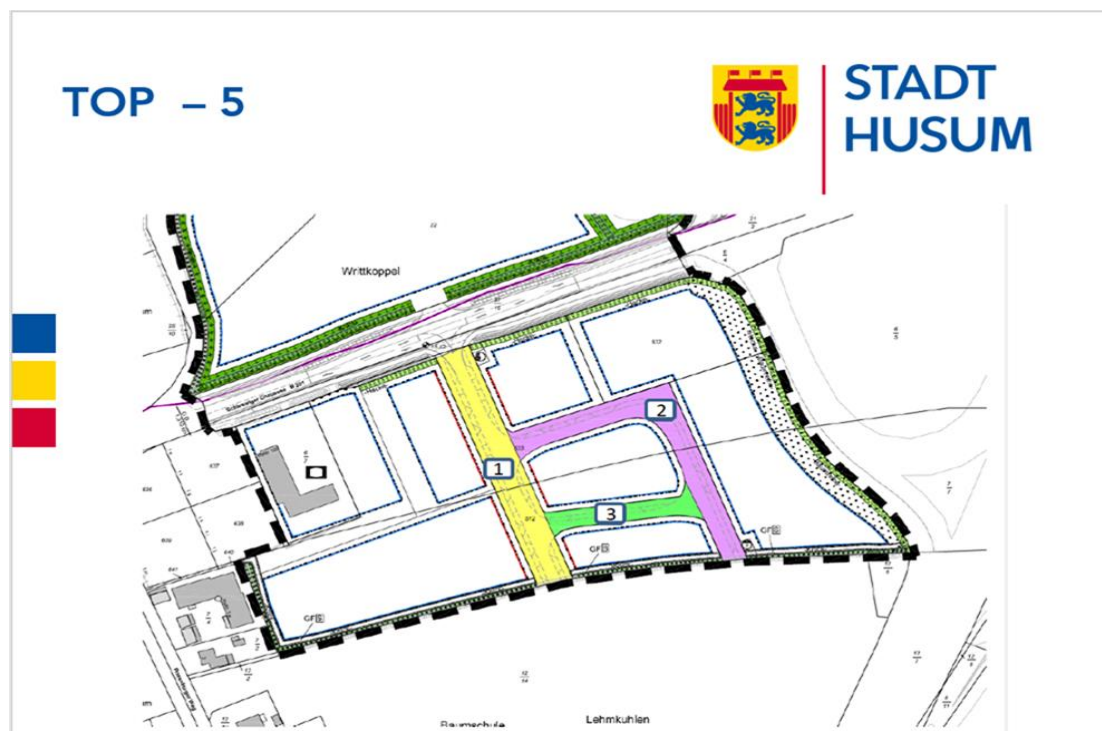
Ich verfüge die Benennung der folgenden Straßen innerhalb des Stadtgebietes Husum aufgrund des Beschlusses des Bauausschusses vom 16.02.2022 in

**Käthe-Paulus-Straße (Nr. 3)**

**Melli-Beese-Straße (Nr. 2)**

**Zu den Lehmkuhlen (Nr. 1)**

Die Straßen befinden sich auf dem Gebiet des Bebauungsplans Nr. 99 „Lehmkuhlen“ und sind auf der Karte farblich hervorgehoben.



### III.

Die öffentliche Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung erfolgt gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Husum im Internet unter [www.husum.de](http://www.husum.de) . Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem sie im Internet verfügbar ist.

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Husum – Der Bürgermeister, Zingel 10, 25813 Husum erhoben werden.

Husum, 28. Juli 2025

Martin Kindl  
Bürgermeister